

**Verkauf:**  
Sind sind r. m.  
Inserate  
werden angenommen:  
bis Abends 6.  
Sonntags  
Rittig 12 Uhr  
Rathenstraße 13;  
in Neuhadt:  
H. A. P. B. P. S.  
So. B. P. S.  
gr. Klosterstraße 5.  
Ingenieur in dief. Wlatte  
werden eine erfolgreiche  
Verbreitung.  
Anlage:  
25.000 Exemplare.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

**Abonnement:**  
Vierteljährlich 20 Rgr.  
bei unregelmäßiger Be-  
lieferung in's Haus.  
Durch die Post 22 Rgr.  
einzelne Nummern  
1 Rgr.

**Inseratenpreis:**  
für den Raum einer  
gespaltenen Zeile  
1 Rgr.  
unter „Eingefandt“  
die Seite 2 Rgr.

**Nr. 154. Sechszehnter Jahrgang.**

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

**Sonnabend, 3. Juni 1871.**

Dresden, 3. Juni.

Die öffentliche Verlosung der in den Jahren 1852, 1855, 1858, 1859, 1862, 1864 und 1868 creirten 4procentigen Staats-Schuldenscheine, Albertsches Actien und Böden-Zinssteuer-Geldentzinsen soll den 20. dieses Monats und folgende Tage, Mittwags von 10 Uhr an, im diehigen Landhause erste Etage stattfinden. Die Zinsen von allen denjenigen königl. königl. Staatsanleihen, welche im Termine 30. Juni oder 1. Juli künft. Jhd. werden bereits vom 19. Juni d. J. an bezahlt.  
Von V. Armecorps sind im Laufe der vorvergangenen Nacht hier durchpassirt: der 18. Brigade, der Regimentsstab und das 3. Bataillon des 7. Regiments (nach Regim.); die Etappe der 9. Division, der 17. Brigade, der Gopparterie der 1. Fußabtheilung des 5. Feldartillerieregiments und die 2. schwere Batterie (nach Wlogau), sowie das 5. Jägerbataillon (nach Wdshl), in Summa: 120 Offiziere und 3707 Mann mit 413 Pferden. Außerdem ging der Sanitätszug Nr. 6 mit 144 Kranken für Wdshl und 27 bergl. für Ettlin, von Leipzig kommend, hier durch.

Nachdem das Cultusministerium die von den in Dresden, Velsitz und Abthal zusammengetretenen Gemeinden des apostolischen Glaubensbekenntnisses eingereichten Statuten geprüft hat, so ist, da sich nach Maßgabe von § 21 des Gesetzes vom 20. Juni 1870 gegen deren Inhalt, sowie sonst Bedenken nicht erheben haben, den gedachten Gemeinden die erforderliche Bestätigung erteilt worden. Der Zweck der Gemeinden ist ein rein religiöser; die Gemeindeglieder nehmen für sich und alle Getauften nur den Namen Christi in Anspruch, bezeichnen sich aber, um der äußeren Rechtswirksamkeit willen, des Namens einer „apostolischen“ oder „katholischen apostolischen Gemeinde“. Die Gegenstände, vornämlich Wort und Sacrament, werden von dem Vorsteher der Gemeinde und verwaltet. Die oberste kirchliche Behörde der Gemeinden bildet das Collegium der Aeltesten in Abthal. Die Function der Aeltesten nimmt für die kirchlichen Gemeinden zur Zeit der Vorstände der Gemeinde zu Gasse, Herr Biarrer Dr. Koster, ein. Als Vocalvorsteher für Dresden ist Herr Hildebrandt bestellt worden.

Nach einer Bekanntmachung des Generalpostamts ist gegenwärtig die Abienung von Privatpaterien für das 1., 2., 3., 4., 6., 8., 10., 11., 12. und 15. Armeekorps, sowie für die 12. Cavallerie-Division zulässig. Es wird jedoch besonders darauf aufmerksam gemacht, von Verpackung von Butter, Fleisch u. dergleichen, da in der letzten Jahreszeit diese Gegenstände leicht unbrauchbar werden.

Wie umfangreich sich gleich an unsrer Elbe beim Eintritt der bessern Jahreszeit der Verkehr der Elbe beweist, beweist der Umstand, daß die Kettenfährräder-Direction im vergangenen Monat Mal an Schlepplöchern allein 7956 Fuder abgenommen.

Wie erziehen nachträglich, daß der in einer der letzten Nummern dieses Blattes erwähnte angebliche Bischof Schaback aus Versehen auch während seines Aufenthaltes in Dresden zur Ausübung kirchlicher Functionen in der diehigen katholischen Hofkirche zugelassen worden ist.  
Durch den Gefährlichkeitsverkauf einer Postbrückmarke erweichten dieser Tage einem diehigen Kaufmannsgesellschaft viel Unannehmlichkeiten. Ein Herr, den gebildeten Ständen angehörend, trat in den Laden auf der linken Flegelgasse, in dem er noch vollständig ungefannt war, und wünschte eine Briefmarke zu kaufen, die er auch sofort erhielt. Er ging und setzte sich in den Laden mit dem Bemerkens zurück, er habe seinen Stock stehen gelassen. Trotz alles Suchens wird aber keiner vorgefunden, und außerdem behauptete auch einer von den Leuten des Geschäftsinhabers, daß er den unbekanntem Herrn mit einem Spascherde habe und dem Laden gehen lassen. Das beruhigte aber den Fremden keineswegs. Er kam im Laufe des Sonnabend mit und ohne Frau noch einige Male wieder, um seinen Stock wieder zu erhalten und das eine Mal bezog noch mit dem Ausruhen, man möge ihm alle die Personen bezichtigen und nachhaft machen, welche des Tages über dort verkehrt hätten. Da ihm diese Unbilligkeit verdrüßlich wurde, so meldete er den Vorfall bei der Polizei, die auch wirklich nach Abends 6 Uhr erschien und nachher aufstellte, die sich über den Mann zu entschuldigen. Später erfuhr der Geschäftsinhaber, daß, nachdem auf Wiedererlangung des heil. eisenen „Jauch“ zwei Fuder als Belohnung ausgereicht waren, sich der Stock ganz von anderswoher gefunden hat. Nach solchen Erfahrungen soll nun Jedem noch Lust haben, Anderen gefällig zu sein!  
Ein Silberbergwerk, das aber schon fertig geprägte Münzen zu Tage fördert, ist im neuen Niederböhmen entdeckt worden und zwar von einem diehigen Gutsbesitzer, der im Begriff war, die Mineralquellen, welche die Maulwurfs auf seinem Grund und Boden in diesem Jahre aufgeworfen, zu raufen. Bei dieser Manipulation fand er ein altes Feuerschloß, das ihn stark machte. Beim Abtraggraben begabete ihm ein zweites ähnliches Geschloß, „Aber noch mehr von der Sorte liegen“, riefte er und grub weiter. Und richtig, er ließ endlich mit der Schaufel auf etwas Festes. Er fand schließlich einen Widderstein mit einer Menge mannigfaltiger Steinkörner, die zum Teil das Gerüch des 14. Jahrhunderts trugen. Auch ein Juwelenstein, ein klein wenig wie ein Quarz, lag dabei, das den Beweis liefern könnte, daß die Gegend der sich auf etwa 10 Fuder belauende Betrag zur Zeit des ersten Teufels dort begraben worden sei. Die einzelnen vorgefundenen Münzen hatten in einem kleinen Säckchen gesteckt, das wahrscheinlich die Manufakturfamilie schon beschauert und unterhandelt hatten; denn es war zerföhren.  
Wie den V. M. mitgeteilt wird, wurde bei einer Wagnertour nach Gylma in dem dortigen Gebiet der 16 Jahre alte Sohn eines kaiserlichen Wagners von einer Kravatte in den Hüften gestochen; nur durch die Geschwindigkeit des kaiserlichen Bruders, welcher das Wst sofort anordnete, wurde der Anabe von dem gewissen Tode gerettet, obwohl derselbe jetzt noch nicht gänzlich außer Gefahr ist. Ob mannt dieser Fall wieder zur archaischen Wochst und macht solcher überhaupt die Annahme illusorisch, daß das Ottern- und Seelengegüß in diehiger Gegend nicht billig ist.

Der Geheime Hofrath der sächs. waldwirthschaftlichen Dampfschiffahrtsgesellschaft per 1870 bis 1871 meldet auferordentlich erfreuliche Ergebnisse. Die gesammte, überhaupt höchste, bisher erreichte Vertriebsleistung betrug 204,730 Fuder, mit- bin 16,305 Fdr. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.  
In der vorvergangenen Nacht wurde von der Mittelstraße ein Mann in das Krankenhaus gebracht worden, der dort auf der Straße lag und, wahrscheinlich in Folge des Falles, an Kopf verschiedene Wunden erhalten hatte, aus denen er stark blutete.  
„Der Meister will auch leben“ hieß es gestern Morgen auf der Wallstraße, als ein in eine Beingandung Eintretender auf irgend welchem Zufall mit dem Rücken die Zwickelheide der Eingangstür zerdrückte. Ein körperlicher Schaden erwuchs dem Einkrücker hierbei nicht, ob ihn der Griff ins Portemonnaie wegen der Blauerrechnung fränken wird, sei dahingestellt.  
Ein sonderbares Ruhedett und Erholungsplätzchen nach gehaltenen Strapazen mit der Hahne hatte sich dieser Tage in Reichen eine Frau ausgekocht. Man fand nämlich in der Toilette des dasigen südlichen Gottesackers ein unbekanntes Frauenzimmer fest eingeschlossen und zwar lag sie auf dem sogenannten „Reichenbett“. Die Frau, der nicht „gegrüßt“ hat, war stark angegriffen und wurde an ein bequemeres und competenteres Ruhplätzchen beordert.  
Auf dem Friedhofe zu Pulsnitz steht nun auch ein würdiges Denkmal für die aus dem dasigen Kirchspiel auf den französischen Schlachtfeldern gefallenem Soldaten, das vom Pulsnitzer dramatischen Verein gegründet, am ersten Pfingstfesttage die feierliche Weihe empfing. Die Höhe des Monuments zielt ein Vorbeistreichen, darunter das ehrene Kreuz mit der Jahreszahl 1870 und sind auf einem darüber angebrachten Marmorplatten die Namen der Gefallenen verzeichnet.  
Als in Ghennis am Donnerstag Abend die Menge im vollen Genuß der Vogelweiden war und bei Beginn der Dunkelheit man an das Ausgehen der Gasflammen in dem bekannten heiliglichen Gartenetablisement, das nicht an der Giesebahn nach Glauchau in dem Licht an Ghennis grenzenden St. Nicolaus gelegen, dachte, gingen plötzlich die im Salon paratrenden Decorationen Feuer, das so schnell um sich griff, daß an ein Retten dieser Localität nicht mehr zu denken war, ebenso nicht an das Erhalten zweier nahegelegenen Vogelweiden, die vollständig ein Raub der Flammen wurden. Doch auch der bekannte Apollon sollte nicht verschont bleiben, die Feuerbrunst vernichtete einen Thurm derselben. Nur der angelegentlichsten Arbeit der baldigst herbeigesetzten Feuerwehr, sowie der glücklicher Weise gerade an diesem Abend herrschenden Windfälle ist es zu danken, daß der Feuerherd kein größerer wurde.

Mit Sing und Tanz und Klang und Klang, so zu hören, dieser Tage unter Vertritt einer eigens requirierten Musiktruppe einer bunten Caravane von über 150 Arbeitern in Rodewisch ein, die aus dem tiefen Jauern Wäldchen kamen und zu dem unmaßlichen Erweiterungsbau, die an dem wohl recht europäbentamtigen Rotenbacher Bahnhof in Angeltz genommen sind, verwendet werden sollen. Die dasige Bauverwaltung hatte diese Mannschaften beaufsichtigt beabsichtigt, da im Orte selbst, wie in der Umgegend an solchen Arbeitkräften zur Zeit Mangel ist. Der Einzug der freiblichen bot ein interessantes Bild.  
Neustadt bei Stolpen. Wie gestern schon erwähnt, geriet am Mittwoch den 31. Mal d. J. Mittags beim Waldgärtchen das im nördlichen Teile unserer Stadt gelegene Waldhaus in Brand. Bei dem heftigen Winde genähten trotz der Anstrebungen unserer Feuerwehr und Rettungsmannschaften und trotz der von anderen Orten, insbesondere auch aus Wöhmen Schenkung und reichlich abgebrachten Hölle nur wenige Stunden, um die in der Nähe des Waldhauses mit an der Waldgärtchenwerder Bauweise, sowie auf dem sogenannten Graben stehenden Häuser, einige granat in der Zahl und eben so viel Schuppen, total in Asche zu legen. Die Gasmittel, fast alle ganz arme Leute, konnten bei der Kapitalität, mit welcher die Flamme um sich griff, wenig retten, und vertheidigt haben die Armen nicht, denn ja nur wenige Häuser unserer Stadt gleichen noch die Verhältniß, gegen hohe Wände in der oder jener Feuerversicherungs-gesellschaft gebildet zu sein. In Folge des bei der heftigen Vulkströmung sich entwickelnden Angiens geriet fastgleich nach Beginn des Feuers eine in der Nähe des Waldhauses befindliche erriente Schürne in dem benachbarten Dorfe Langburgerdori in Brand, und nun zur Verwirrung der Bewerkerung bei dem entsetzlichen Anblick wäthete das entseffte Element gleichzeitig in beiden Wäldorten. Manu zwei Stunden und schon lagen in Langburgerdori einige vierzig Häuser und Gasmittelernbrungen in Asche. An Metten der unterliegenden Gabe war natürlich auch hier nicht zu denken, und wieder hat das Wahrscheinlich meist ganz arme Menschen, Tagelöhner, die sich während ein Hausen und wenig Gerüch gelockt haben, so hart beimgelacht. Mehrere Hundert Menschen sind in Neustadt und Langburgerdori obdachlos und das Mitleidsthänen drauß. Das Gend ist sehr groß. Zwar ist die schwere Zeit noch nicht einmal verstrich, wo eine gemeinliche Sade, die schwersten Opfer erfordert hat. Doch trotz ist auch das Mitleiden der sühenden Menschheit. Während diese Zeiten dazu beitragen, mitleidige Herzen zu erwecken und Gaben der Liebe an das Hilfscomite für Neustadt und Langburgerdori gelangen zu lassen.  
Am 31. d. M. durch die die Stadt Glauchau die Kunde, daß ein dasiger Einwohner seine Frau umgebracht habe. Die Ehefrau des Restaurateurs Rosenkranz wurde Morgens in ihrer Wohnung tot aufgefunden, und sollen die Umstände der Art sein, daß dringender Verdacht einer Gewaltthat auf den Mann fällt. Veranlassung soll ein höchst geringfügiger Zwist der beiden Eheleute, die übergeh, wie man hört, überhaupt nicht sehr gut zusammen geblieben haben, gewesen sein.  
Pulsnitz, den 2. Juni. Gestern waren es 100 Jahre, daß die Mannschaften des Fürstomantons zu Pulsnitz den geliebten Vaterherrn Friedrich August nach seiner Sommerresidenz Schloss Pulsnitz auf der Augusten Höhe, wie sie jetzt noch besteht, überreichten. Dieser denkwürdige Tag wurde auch von den diehigen Mannschaften des Bionnier-Regiments in gebührender Weise begangen. Der letzte Detachementcommanant Herr Feldwebel Stemm, ab Nachfolger seines Vaters in dieser Function, welcher sich der Achtung seiner Artgenossen

erfreute, der ihn selbst im Tode ehrte, hatte zu Ehren dieses Tages eine Feler in sehr feiner Weise veranstaltet. Die feierlich gelegene Bionnier-Galerie, Föhre und Vaubungsbrücke strahlten in Lichterglanz und Blumenstaub, in welchem die Namenzüge der königl. Familie, das Bild Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen und die Jahresgaben 1771, 1871 angebracht waren. Zur Feler selbst und in Erinnerung an die verlebten Stunden auf dieser Höhe hatte sich das Unteroffizierscorps der Bionnier-Compagnie, sowie der königl. Hahne-Regiments, die Officiere und Einwohner von Pulsnitz eingefunden, und vereinigten sich am Abend zu einem feierlichen Beisammensitzen, bei welchem Traste auf die hohe königl. Familie und bessere sowie patriotische Gelänge wochelten. Spät am Abend schieden die Unteroffiziere von ihrem geliebten Feldwebel. Allen Theilnehmern wird dieser schöne Abend unvergesslich bleiben.  
Die öffentliche Gerichtsverhandlung vom 31. Mal. Auf das Verbrechen von dem des Diebstahls angeklagten Johann Heinrich Friedrich Kridow, Schneidermeister hier, geboren in Neubrandenburg im Großherzogthum Mecklenburg, im Selbstgespräch geschriebene Bändchen, „so“ und der dabei ausgeführten Verbrechlichen Handlung folgte sofort von dem mit drohender Geberde aus dem Hintergrunde herbeistärmenden Verurtheilten, dem Schneidergeschäftshaber Wagner hier, ein abermaliges, jedoch rechtskräftiges „So“ mit dem Zusatz: „Jetzt haben wir den Striguben, jetzt habe ich Sie.“ Der Angeklagte war früher in dem Geschäft des Zeugen Wagner vier Jahre als Zuschneider in Arbeit. Anfang December v. J., nachdem Kridow unläßig von seinem viermonatlichen Aufenthalt (wegen Creditbetrug) im Arbeitshaus wackelgeehrt war, machte derselbe sich, seiner besseren Zeit wieder erinnern und sinnen, ob es nicht möglich sei, beim früheren Meister auch jetzt noch „seinen Schmitt“ zu machen. Kridow kam nun beschworene zur Meisterdämille, ein, zwei, dreimal; der Meister nahm ihn freundlich auf, hielt ihm jedoch zuerst in aller Güte eine ermahnende und warnende Rede. Der Besühende hörte es ruhig an, ließ sich den vorgelegten Koffer munden, wachte sich am Oden und hatte gar nichts dagegen, daß er sofort wegen Geldschadhaltung im Zimmer allein gelassen ward. Da auf einmal vermisste man am 10. December aus den Baarenvorräten ein Stück von gegen 30 Ellen 5 1/2 breiten schwarzen Taffet, an Werth über 30 Fdr. Man zerbrach sich den Kopf und kam einstimmig dazu, daß niemand Fremdes weiter am Orte anwesend gewesen sei, als — Kridow, weshalb man beschloß, bei dessen nächstem Wachen ihn wieder allein im Zimmer zu lassen und ihn von Weitem zu beobachten. Schon am 13. desselben Monats stellte sich der Gast wieder ein. Obgleich, wie vordem, nahm Kridow seinen Platz am Oden, nur wenige Schritte entfernt von dem mit Seiden- und anderen Stoffen angefüllten Baarenregalen. Wenige Minuten darauf sah er sich wieder allein; er stand auf, langte sich ein Stück Seidenstoff behütet, beachtete sich, merkte, daß es nur wenige Ellen enthalte, steckte es wieder an seinen Platz und langte sich ein weiteres, dickeres Badet zu (es enthielt gegen 20 Ellen braunen Atlas, 3 1/2 Elle breite 1 Fdr.), und mit dem eingangs erwähnten „So“ verstand das Stück Zeug unter dem Hebert, worauf der Des, als sei nichts geschähen, sich wieder auf den Stuhl niederließ. Doch kaum sah er, daß er sich der schon gedachte Koffer seinen Kämmerin des Stoffes, der Jenny Frau verw. Feldward hier, Arrestrasse, bezog, an welche er den Taffet für 18 1/2 Fdr., angeblich im Auftrag des Manufakturwarens-Geschäfts-Inhabers Kable hier, verkauft hatte. Herr Staatsanwalt Welche-Gienstud hält auch den zweiten Diebstahl für einen „vollendeten“ und beantragt demgemäß Verurtheilung, worauf das Schöffengericht, unter Vorh. des Herrn Gerichtsrath Gred, den Angeklagten zu 10 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.  
Angeklagte Gerichtsverhandlungen: Sonnabend, den 3. Juni, finden folgende Gmrruderverhandlungstermine statt: Veranlassung 9 Uhr wider Johanne Christiane Herrel, Bachmann geb. Gihbern aus Rodewitz wegen Particel. — 9 1/2 Uhr wider Heinrich Adolph Hölke hier wegen Unterdrückung. — 10 1/2 Uhr in Rodewitz. Carl Traugott Wierichs wider Anna Gartner und Genossen hier. — 11 1/4 Uhr in Rügenhagen Amalie Auguste Matthes hier wider Johanne Guit in Wilsch. — 11 1/4 Uhr in Weißbachsacken Carl August Brinker wider Bertha verw. Wische hier. Vorsitzender: Gerichtsrath Dr. Wähler.

Berlin, Freitag, 2. Juni. Im Reichstage stand heute die erste Verlesung der drei Entwurf-Entscheidungen für die deutsche Reichsverfassung, für die aus Frankreich angewandten Deutschen und für Artigebanden und Artigebundenen auf der Tagesordnung. Staatsminister Delbrück erklärte: die Bundregierungen hätten sich bezüglich der Entwurf-Entscheidungen vorläufig nur auf die wichtigsten Gegenstände beschränkt. Ein viertes Gesetz sei in Vorbereitung und bezwecke, dem Reichstag für die Vertriebsmittel der Eisenbahnen in Glas und Verbringen einen Credit von verhältniß 5 Millionen zu gewähren; im Ganzen seien 10 Millionen in Aussicht genommen. Eine Vernehmung Deberbergs gegenüber, welcher eine Zuänderung bezüglich der Rückzahlung der Artigebunden und Antehen verlangt, erklärt Staatsminister Delbrück: er könne die Entscheidungen der deutschen Regierungen hierüber noch nicht mittheilen. Die norddeutschen Regierungen seien es als selbstverständlich an, daß zunächst die Schwammweisungen eingeklärt werden. Bezüglich der künftigen Antehen bedürfe es zu deren Abklärung eines Gesetzes, welches, sobald Mittel vorhanden, vorgelegt werden solle. (Dr. T.)  
Verfall, 1. Juni, Morgens. Ein Befehl des Obercommandanten von Paris verordnet, daß die Theater bis auf Weiteres nur mit besonderer Erlaubnis Vorstellungen geben dürfen. Eine andere Verordnung verbietet den Verkauf von Journalen durch Rudras in den Straßen von Paris. Abends-